

**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Anrechnung von Haftzeiten, die von Militärgerichten der ehemaligen deutschen Wehrmacht verhängt worden sind, auf die Rentenversicherung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Weise werden Haftzeiten, die von Militärgerichten der ehemaligen deutschen Wehrmacht verhängt worden sind, rentenversicherungsrechtlich behandelt?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, Haftzeiten der vorbezeichneten Art seien als Ersatzzeiten rentenversicherungsrechtlich anzuerkennen?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, Haftzeiten, die von Militärgerichten der ehemaligen deutschen Wehrmacht verhängt wurden, sind Verfolgungszeiten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes und damit als Ersatzzeiten rentenversicherungsrechtlich anzuerkennen?

Bonn, den 19. August 1986

**Ströbele  
Borgmann, Hönes und Fraktion**

